



Eckpunktepapier „Familienpolitik geschlechtergerecht gestalten!“

Vorgelegt vom Sprecherinnengremium der Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros (LAG) und dem Vorstand des Landesfrauenrates Niedersachsen e.V.

I. Grundlagen

Eine geschlechtergerechte Familienpolitik schafft Grundlagen und Voraussetzungen für eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Familien- und Erwerbsarbeit. Die Lebensbedingungen von Frauen werden durch Familienpolitik ganz erheblich gestaltet. Frauenpolitik ist mehr als Familienpolitik. Sie bezieht sich auf alle anderen Politikbereiche wie Wirtschaft und Arbeit, Gesundheit und Gesellschaft.

Die Lebensrealität von Familien hat sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert. Neben der auf Ehe gegründeten Familie gibt es heute vielfältige Formen in Gemeinschaft mit Kindern oder Eltern zu leben und Verantwortung füreinander zu tragen. Besonders zu berücksichtigen ist, dass die Geschlechterrollen (wie „Frau, Mann, Mutter, Vater, Mädchen, Junge, Bruder, Schwester“) die Dynamik des Familiengeschehens prägen. Traditionelle Rollenvorstellungen und neue aus veränderten Gesellschaftsstrukturen resultierende Lebenskonzepte werden zunehmend zum Diskussionsgegenstand und damit verhandelbar. Ein bewusster Umgang mit geschlechtsspezifischen Verhaltensmustern in der Familie kann bspw. Themen wie häusliche Gewalt oder sexuelle Gewalt stärker ins öffentliche Bewusstsein rücken oder zum Wandel klassischer Normen (z.B. „neue Vaterrolle, Berufs- und Lebensplanung von Mädchen und Jungen“) beitragen.

Kontakt: LAG, p.A.: Vernetzungsstelle, Sodenstr. 2, 30161 Hannover
Tel.: 0511 / 33 65 06-27, Fax: 0511 / 33 65 06-36, E-Mail: LAG@Vernetzungsstelle.de,
Internet: www.frauenbeauftragte-niedersachsen.de

Um Familien ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, ist es erforderlich, jedes Lebensmodell eigenständig finanziell abzusichern, im rechtlichen Sinn gleich zu stellen und durch geeignete Maßnahmen zu unterstützen. Eltern obliegt die Verantwortung zur Erziehung der Kinder. In der Wahrnehmung dieser gesellschaftlich notwendigen Leistung werden Eltern von Staat und Gesellschaft unterschiedlich, oft nicht hinreichend gefördert und unterstützt. Unter dem Schutz der staatlichen Ordnung hat immer noch die Institution Ehe den Vorrang vor der Familie - zum Nachteil all derer, die sich für andere Lebensformen entschieden haben oder sich darin wieder finden.

Eine lebendige entwicklungsfähige Gesellschaft hat die Erziehung und Förderung der nachwachsenden Generation ebenso im Blick wie sie den Erfahrungsschatz der älteren Menschen in ihr Zukunftskonzept aufnimmt. Aus der Wertschätzung aller in einer Gesellschaft lebenden Gruppen ergibt sich letztlich die Würde jedes Individuums. Somit kommt einem gut ausgebauten bedarfsgerechten Bildungs- und Betreuungssystem für Kinder und alte bedürftige Menschen existenzsichernde Bedeutung für die gesamte Gesellschaft zu.

II. Eigenständige wirtschaftliche und soziale Sicherung für alle

In der Bundesrepublik sind die Frauenerwerbsquote und die Geburtenrate niedriger als in anderen Ländern. Das liegt vorrangig an mangelnder Kinderbetreuung und fehlenden Ganztagschulen, der Ausgestaltung des Steuersystems, den Strukturen des Arbeitsmarktes und dem „Armutrisiko Kind“. Die Entwicklung in anderen europäischen Ländern zeigt, dass mit einer höheren Erwerbsbeteiligung der Frauen auch die Zahl der Geburten hoch sein kann. Maßnahmen, die eine höhere Erwerbsbeteiligung insbesondere von Müttern fördern, sichern unsere Altersversorgung. Um auch in Deutschland diesem Ziel näher zu kommen, müssen auf jeden Fall folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Die gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben, insbesondere hinsichtlich Entlohnung und Aufstieg muss sichergestellt werden.
- Der berufliche Wiedereinstieg - auch in Teilzeit - ist zu fördern, damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleistet ist.
- Die Arbeitszeiten müssen für Frauen und Männer familienfreundlicher gestaltet werden.
- Das Steuersystem ist auf eine individuelle Einkommensbesteuerung umzustellen.
- Die Gesamtbelastung der Altersvorsorge muss gerecht zwischen Männern und Frauen verteilt werden (u.a. durch Unisextarife, Teilung erworbener Ansprüche in der Ehe).

III. Erziehungs- und Betreuungsleistungen in der Familie

In der Familie werden wichtige Erziehungs- und Betreuungsleistungen erbracht. Um die Familie insgesamt zu stärken und zu unterstützen sind flankierend bedarfsgerechte Betreuungssysteme zwingend erforderlich.

Kontakt: LAG, p.A.: Vernetzungsstelle, Sodenstr. 2, 30161 Hannover
Tel.: 0511 / 33 65 06-27, Fax: 0511 / 33 65 06-36, E-Mail: LAG@Vernetzungsstelle.de,
Internet: www.frauenbeauftragte-niedersachsen.de

Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. • Johannsenstr. 10 • 30159 Hannover • Tel.: (0511) 32 10 31
Fax: (0511) 32 10 21 • e-mail: mail@landesfrauenrat-nds.de • www.landesfrauenrat-nds.de

- Geschlechtergerechtigkeit lässt sich nur dann verwirklichen, wenn Familienpflichten und Erwerbsarbeit auch zwischen Eltern gleichmäßig aufteilbar sind. Dies setzt eine in qualitativer und quantitativer Hinsicht gleichwertige Stellung von Frauen im Beruf voraus. Männer müssen im gleichen Umfang wie Frauen an den Familienpflichten teilhaben. Dies setzt auch bei Arbeitgebern ein Bewusstsein voraus, dass die Bedeutung von Vätern im Familienleben erkennt. In einer individualisierten Gesellschaft muss aber die Aufgabenteilung im Detail zwischen den Lebenspartnern ausgehandelt werden.
- Pflegende Familienangehörige müssen stärker als bisher anerkannt und unterstützt werden. Dazu zählen neben materiellen Hilfen (wie durch die Pflegeversicherung) Qualifizierungs- und Beratungs- und Entlastungsangebote. Ebenso ist an Tagespflegeeinrichtungen zu denken, die die Vereinbarkeit von Familien- und Berufsaufgaben erleichtern, denn es sind primär Frauen (Töchter, Schwiegertöchter), die Familienangehörige pflegen.

IV. Eine bessere Infrastruktur für Familien vor Ort

Kindertageseinrichtungen fördern und unterstützen die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und beinhalten ein großes bildungspolitisches Potential. Es fehlen Kindertageseinrichtungen - insbesondere für 0 bis 3jährige Kinder - und Ganztagschulen.

- Der bestehende Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz von vier Stunden täglich für drei- bis sechsjährige Kinder ist auszuweiten zu einem Rechtsanspruch auf wohnortnahe Ganztageseinrichtungen auch für Kinder unter drei Jahren und Schulkinder.
- Freiwerdende Kindergartenplätze sind nicht abzubauen, sondern in Einrichtungen für unter Dreijährige und Ganztagsplätze auszubauen.
- Der konkrete sozialräumliche Betreuungsbedarf ist von den Kommunen umfassend zu ermitteln und als Teil der Jugendhilfeplanung bedarfsgerecht fortzuschreiben.
- Familien sollen flexibel wählen können zwischen Teilzeit- und Ganztagsbetreuung, zwischen freien und öffentlichen Trägern, zwischen Kindertagesstätte und qualitativ anspruchsvoller privater Tagespflege.
- Das Wohnumfeld ist für Familien in besonderem Maße von Bedeutung. Durch die Mischung von Wohnen, Arbeitsplätzen, Dienstleistungs-, Versorgungs- und Kindertageseinrichtungen wird ihnen die Kombination von Familienarbeit und Erwerbstätigkeit erleichtert.
- Flexible Wohnformen müssen möglich sein, z.B. durch nutzungsneutrale Grundrisse der Wohnungen und Angebote für Gemeinschaftsaktivitäten.

Kontakt: LAG, p.A.: Vernetzungsstelle, Sodenstr. 2, 30161 Hannover
 Tel.: 0511 / 33 65 06-27, Fax: 0511 / 33 65 06-36, E-Mail: LAG@Vernetzungsstelle.de,
 Internet: www.frauenbeauftragte-niedersachsen.de

Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. • Johannsenstr. 10 • 30159 Hannover • Tel.: (0511) 32 10 31
 Fax: (0511) 32 10 21 • e-mail: mail@landesfrauenrat-nds.de • www.landesfrauenrat-nds.de